

Kopie: HH. Minister Probst
Lo, Hf, Gre.

den 12. Juli 1967.

Schweizerische Botschaft

B o g o t á

Gre. Kol. 861.5.
Kolumbien - Kredit.

Herr Botschafter,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 26. Juni 1967, worin Sie Fragen im Zusammenhang mit der Ausnützung des Rahmenkredites und, damit verbunden, der Einfuhr chemisch-pharmazeutischer Produkte und Uhren aufwerfen.

Der im Vordergrund stehende Rahmenkredit soll, dem seinerzeitigen Beschluss des Bundesrates entsprechend, der Finanzierung der Einfuhr schweizerischer Investitionsgüter in Kolumbien erleichtern und dadurch den Aufbau der Industrie dieses Landes - ursprünglich war die Rede von der Durchführung eines 10-Jahres-Entwicklungsplanes - fördern helfen.

Bei den beiden von Ihnen zur Diskussion gestellten Produkten-Gruppen handelt es sich um Konsumgüter, die ausser Zweifel ebenfalls wichtig sind. Im Jahre 1966 wurden davon nach Kolumbien exportiert:

chemisch/pharmazeutische Produkte im Werte von	45,5 Mio Fr.
Uhren im Werte von	5,4 " "

Diese Exporte, eben weil es sich um Konsumgüter handelt, wurden bar oder höchstens mit einem Ziel von 180 Tagen bezahlt. Grundsätzlich ist hier kaum ein Exporteur bereit, diese Zahlungskonditionen zu verschlechtern. Namentlich nicht, wenn er auf eigene Rechnung längere Kredite gewähren müsste. Es ist deshalb nicht ohne weiteres einzusehen, weshalb der Bund (Exportrisikogarantie) in dieser Richtung eine führende Rolle spielen sollte. Dies würde auch der übrigens in der "Berner Union" abgestimmten Politik der ERG zuwiderlaufen die grundsätzlich für Konsumgüter nur Fristen bis zu 180 Tagen deckt. Die Gewährung relativ langer Zahlungsfristen für Konsumgüter läge zudem auch nicht im wirtschaftlichen Interesse Kolumbiens, dessen längerfristige Schulden ohnehin ständig zunehmen und dessen künftige Deviseneinnahmen nicht auch noch mit Konsumgüterkäufen vorbelastet werden sollten.

Die Exporte des chemisch-pharmazeutischen Sektors waren im letzten Jahr besonders hoch und dürften wahrscheinlich das "normale Mass" überschritten haben. Wenn aber auch nur eine durchschnittliche Ausfuhr über den Kredit finanziert werden sollte, daneben natürlich auch noch Uhren und Maschinen, würde der noch offene Kreditbetrag trotzdem nicht sehr weit reichen. Schon auch deshalb würde eine Erweiterung des Warenkataloges zur Ausnützung des Kredites weder für die Uhrenimporteure noch für jene des chemisch-pharmazeutischen Sektors eine befriedigende Lösung ihrer Probleme bedeuten.

In Bezug auf die Finanzierung der kommerziellen Einfuhr von chemisch-pharmazeutischen Produkten über den von der AID gewährten Kredit sind wir übrigens skeptisch. Die "Agency for International Development" finanziert in der Regel typische Entwicklungsprojekte und nicht Konsumgüterlieferungen. Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie diesbezüglich zuständigerorts nähere Abklärungen machen und uns namentlich den Warenkatalog zustellen würden.

- 2--

Im übrigen dürfte es darum gehen, vorerst die Möglichkeiten für normale Importe genauer abzuklären. Werden wirklich keine Importlizenzen für die in Frage stehenden Produkte erteilt? Wie wird sich die allgemeine wirtschaftliche Lage in Kolumbien in nächster Zeit entwickeln? Ist für die kommenden Monate eine Besserung in der Devisensituation zu erwarten? Sollte eine solche eintreten, wären die Behörden bereit, die Restriktionen zu lockern?

Wir werden also erst in einigen Monaten klarer sehen und entscheiden können, ob im Zusammenhang mit einer allfälligen weiteren Verlängerung der Benützungsfrist des Rahmenkredites Aktionen zugunsten der Einfuhr anderer Produkte als Investitionsgüter in die Wege geleitet werden sollen. Man wird sich zu gegebener Zeit auch zu überlegen haben, in welcher Form sie zu unternehmen wären.

Sollten Sie Möglichkeiten sehen, den Importeuren in anderer Weise beim Erhältlichmachen von Einfuhrbewilligungen beizustehen, bitten wir Sie, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Handelsabteilung

sig. ~~Léchet~~